

Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. April 2011 21:11

Zitat von entnervt

huhu

ich frag mal ganz doof. wußtest du vorher, dass du nach einem jahr noch mal zum amtsarzt must (evtl. weil der amtsarzt eine wiedervorstellung vor ablauf der probezeit empfohlen hat) oder kam das quasi "aus heiterem himmel"?

und wie viele monate vor der verbeamtung auf lebenszeit musstest du noch einmal hin?

ich hab da 1000 fragen, da das bei mir eh alles etwas kompliziert ist wegen der elternzeit die ich nehmen will.. möchte nämlich eigentlich erst mit der verbeamtung auf lebenszeit in elternzeit gehen.

offiziell läuft meine probezeit "mindestens" (so steht es in meinem schreiben der bezreg arnsberg bis 13.09.2011 die 2 dienstlichen beurteilungen hab ich "hinter mir" und die sind auch schon bei den bezreg) und ich wollte dann eigentlich ab dem 14.09.2011 in elternzeit gehen (das wären dann nur 5 schultage die ich irgendwie "überbrücken" müsste mit dem kleinen worm, da die sommerferien in nrw ja recht lang sind).

erschwerend kommt bei mir hinzu, dass ich zum 01.08.2011 versetzt werde und auch die bezreg wechsel. von arnsberg nach münster.

ich geh also quasi erst "nach" meiner versetzung offziell in elternzeit habe also einen komplett neuen sachberabeiter und hab natürlich keinen plan wie der/die so drauf ist und das so sieht. 😊

Ig

Aaaalso:

Zum Thema Elternzeit gibt es von unserem lieben Ministerium, sowie von den Lehrerverbänden ausführliche Informationen.

Wann ist denn der Entbindungstermin?

Wenn Du nach dem Mutterschutz Elternzeit nehmen willst, darfst Du die Ferien nicht aussparen, d.h. Du kannst normalerweise nicht einfach so fünf Tage nach den Sommerferien in Elternzeit gehen. Der Mindestabstand zwischen Beginn / Ende einer Elternzeit zu den Sommerferien beträgt dieselbe Länge - also sechs Wochen. Diese Regelung wird nur in Ausnahmefällen anders gehandhabt. Die Elternzeit wird ja auf den Mutterschutz mit angerechnet.

Hier kannst Du nachlesen: <http://elternzeit%20nrw>

Im Übrigen weiß ich gar nicht, wo das Problem mit der Lebenszeitverbeamtung liegt, weil die Probezeit für die Dauer der Elternzeit unterbrochen wird. Das haben mehrere Kolleginnen bei mir gemacht und hatten keinerlei Probleme damit.

Die Entscheidung darüber, einen entsprechenden Antrag zu genehmigen oder eben nicht, liegt nicht im simplen Ermessen des Sachbearbeiters, weil die auch die entsprechenden Regelungen kennen. Hast Du mal formlos nachgefragt, ob ein solcher Antrag überhaupt genehmigt werden würde?

Gruß

Bolzbold